

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Bauleitplanung der Stadt Rothenburg ob der Tauber; Aufstellung des Bebauungsplans XXXVII „Solarpark am Bahngleis“ und Änderung des Flächennutzungsplans Tektur 17 „Solarpark am Bahngleis“; Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden**

Der Stadtrat der Stadt Rothenburg ob der Tauber hat in seiner Sitzung am 26.10.2023 über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Änderung des Flächennutzungsplans Tektur 17 „Solarpark am Bahngleis“, sowie zur Aufstellung des Bebauungsplans XXXVII „Solarpark am Bahngleis“ vorgetragenen Stellungnahmen beschlossen. Sämtliche Stellungnahmen mit Bedenken, Anregungen und sonstigen Einwendungen wurden gewürdigt und abgewogen. Daraus haben sich keine Änderungen der Planung ergeben, es wurden lediglich Hinweise eingearbeitet. Jedoch wurde der Geltungsbereich erheblich reduziert und außerdem eine saP und die beiden Umweltberichte erstellt und die Ergebnisse der naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und die Ausgleichsflächen eingearbeitet.

In derselben Sitzung wurden die überarbeiteten bzw. neu erstellten Entwürfe zur Aufstellung des Bebauungsplans und zur Änderung des Flächennutzungsplans (jeweils ein Planteil mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht sowie der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)) dem Gremium vorgestellt und der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Sondergebietsfläche und liegt im Nordosten des Stadtgebietes an der Bahnstrecke 5251 Steinach – Dombühl. Er erstreckt sich südlich des Bahngleises in einem ca. 200 m tiefen Korridor und umfasst zwei Teilflächen nordöstlich des Anwesens Oberer Kaiserweg 10. Die Module werden mit einem Abstand von mindestens 15 m vom Bahngleis errichtet, sodass der begleitende Weg erhalten bleibt. Konkret betroffen sind die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 2516, 2517, 2518, 2531, 2532, 2533 und 2534 ganz, sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flur-Nrn. 2486, 2487, 2488, 2490, 2491, und 2514. Die Gesamtfläche ist ca. 19,71 ha groß. Die genaue Abgrenzung kann dem beiliegenden Bebauungsplanentwurf entnommen werden, der den Geltungsbereich des Bebauungsplans darstellt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im regulären Verfahren gemäß § 1 ff. BauGB aufgestellt. Der Flächennutzungsplan stellt in dem Gebiet derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen dar. Er wird im Parallelverfahren geändert und stellt künftig ein Sondergebiet Photovoltaik dar. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans ist deutlich größer als der Geltungsbereich des Bebauungsplans. Er umfasst ebenfalls zwei Teilflächen und betrifft die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 2516, 2517, 2518, 2531, 2532, 2533, 2534, 2565, 2569, 2570, 2571, 2572 ganz, sowie Teilflächen der Flurstücke Nrn. 2486, 2487, 2488, 2490, 2491, 2493, 2514, 2528, 2529, 2530, 2535, 2536, 2566 und 2568 der Gemarkung Rothenburg und umfasst eine Fläche von ca. 37,57 ha.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Entwürfe zur Änderung des Flächennutzungsplans Tektur 17 „Solarpark am Bahngleis“, sowie zur Aufstellung des Bebauungsplans XXXVII „Solarpark am Bahngleis“, jeweils samt Begründung und Umweltbericht, in der Zeit vom

**Mittwoch, 08.11.2023**

**bis**

**Dienstag, 12.12.2023**

während der Dienststunden (Mo-Fr 8:00-12:00 Uhr, sowie Do bis 13:00-17:00 Uhr in der Stadtverwaltung Rothenburg ob der Tauber, Grüner Markt 1, II. OG (Stadtbauamt/Abteilung Hochbau) öffentlich ausgelegt.

Es werden folgende Unterlagen ausgelegt:

- Planentwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan XXXVII „Solarpark am Bahngleis“ (Planfassung 18.10.2023)
- Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan XXXVII „Solarpark am Bahngleis“ (Planfassung 18.10.2023)

- Planentwurf Änderung des Flächennutzungsplans Tektur 17 „Solarpark am Bahngleis“ (Planfassung 18.10.2023)
- Begründung und Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans Tektur 17 „Solarpark am Bahngleis“ (Planfassung 18.10.2023)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom 05.01.2023
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- In den Begründungen mit ihren Umweltberichten zum Bebauungsplan und zum Flächennutzungsplan sind jeweils ausführlich der Bestand und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Arten und Lebensräume, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie den Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern beschrieben. Außerdem wird insbesondere im Umweltbericht zum Bebauungsplan detailliert auf die grünordnerischen Maßnahmen, sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich eingegangen. Abschließend wird die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung durchgeführt und auf die nötigen Monitoringmaßnahmen eingegangen.
- Ein integrierter Grünordnungsplan als Teil der Planzeichnung bzw. Begründung
- Stellungnahmen der Regierung von Mittelfranken vom 01.12.2021 und des Regionalen Planungsverbands vom 06.12.2021 mit Aussagen zu den Zielen der Raumordnung und des notwendigen ökologischen Ausgleichs
- Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vom 15.12.2023 mit Hinweisen zur Rohstoffgeologie
- Stellungnahmen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01.12.2021 und des Bayerischen Bauernverbands vom 15.12.2021 mit Aussagen zum Flächenverbrauch, zu Staubemissionen und notwendigen Abständen zu landwirtschaftlichen Flächen und Erschließungsanlagen
- Stellungnahmen der Deutschen Bahn AG vom 07.01.2023 und des Eisenbahnbundesamts vom 14.12.2021 mit Aussagen zu Emissionen des Bahnbetriebs, der Erfordernis eines Blendgutachtens und einer Einzäunung, sowie zu notwendigen Abständen und freizuhaltenen Flächen

Während dieser Zeit ist jedermann Gelegenheit gegeben, in die Entwürfe Einsicht zu nehmen und Bedenken, Wünsche und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Rothenburg ob der Tauber (Stadtbauamt, Abteilung Hochbau) vorzubringen. Sie können auch per E-Mail an [stadtbauamt@rothenburg.de](mailto:stadtbauamt@rothenburg.de) abgegeben werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Sämtliche Unterlagen können auch im Internet unter <https://stadt.rothenburg.de/wohnort/bauen-und-wohnen/bauleitplanung/bebauungsplaene-in-aufstellung> eingesehen werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 4 a Abs. 6 Satz 1 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtlichen Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rothenburg ob der Tauber, 27.10.2023  
Stadt Rothenburg ob der Tauber



Dr. Markus Naser  
Oberbürgermeister

